

**An die Leitung der
Pfarreien und Pfarrverbände
im Erzbistum München und Freising**

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren in der Verwaltungsleitung,
sehr geehrte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

seit Montag gilt die 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die deutliche Kontaktbeschränkungen für das gesellschaftliche Leben vorsieht. Was das für die Kirchenmusik im Erzbistum München und Freising bedeutet, ist in den folgenden Punkten kurz ausgeführt.

1. Proben von Laienchören sind nach der 8. BayIfSMV, die am 2.11.2020 in Kraft getreten ist und vorläufig bis einschl. 30.11.2020 gilt, nicht möglich. Lediglich Stimmbildung ist gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 in Form eines außerschulischen Musikunterrichts erlaubt.
2. Soweit Kinder- oder Jugendmusikgruppen im Rahmen von Musikunterricht/als außerschulisches Bildungsangebot proben und unterrichtet werden, ist dies möglich (§ 20 8. BayIfSMV) unter Wahrung der genannten Rahmenbedingungen, muss jedoch unter Berücksichtigung der lokal unterschiedlichen Bedingungen vor Ort entschieden werden.
3. Die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten ist durch die 8. BayIfSMV nicht beeinträchtigt, so lange nach dem diözesanen Musterhygienekonzept vorgegangen wird. Gemeindegesang sollte derzeit aber allenfalls in reduzierter Form stattfinden und Kantorinnen und Kantoren den Gesang weitgehend übernehmen. Chor-/Scholagesang kann mit kleinen Ensembles stattfinden, gleiches gilt für Blasinstrumente.
4. Kirchenkonzerte können nach § 5 8. BayIfSMV nicht durchgeführt werden.

Ergänzender Hinweis:

In den letzten Wochen wurde im Bereich der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten vermehrt berichtet, dass die geltenden Mindestabstände nicht durchgehend eingehalten würden. Ich kann nur dringend an die Vernunft aller Kolleginnen und Kollegen appellieren, diese Vorgaben konsequent einzuhalten! Wer sich darüber hinwegsetzt, gefährdet die eigene Gesundheit und die der Mitwirkenden sowie die für Gottesdienste geltenden Sonderregelungen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Zippe

Prof. Stephan Zippe
Diözesanmusikdirektor

Tel. Büro: +49 (89) 21 37-12 04
Fax Büro: +49 (89) 21 37-27-12 04

Amt-fuer-Kirchenmusik@eomuc.de
www.kirchenmusik-muenchen.de

Erzbischöfliches Ordinariat München
Abteilung Kirchenmusik
Schrammerstraße 3, 80333 München
